Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 42

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Landwehren ein wertvolles Band, welches beide Staaten der Monarchie umschlingt. Ich entbiete meinen drei militärischen Ministern, beiden Landwehr-Oberkommandanten, dem Chef des Generalstabes, dem Generaltruppen- und allen Waffeninspektoren, allen Kommandierenden und sonstigen Generälen, Stabs- und Oberoffizieren und der gesamten Mannschaft für deren Leistungen Dank und Anerkennung. Totis, am 15. September 1897. Franz Josef m. p."

Das „Fremdenblatt" bemerkt zu dem kaiserlichen Armeebefehle, dass er mit scharfer Betonung die beiden Punkte hervorhob, in denen sich bei den diesjährigen Manövern ein besonderes Verdienst ergeben habe. Die Ausbildung aller Waffengattungen im einzelnen sowie das Zusammenwirken derselben in höheren Verbänden haben die volle Kaiserliche Zufriedenheit gefunden. Eben das sei es, was den hohen Wert unserer Manöver bildet, dass sie dem Vorgehen jeder einzelnen Abteilung immerhin jenes Mass eigener Entschliessung und besonderer Bewährung einräumen, auf welches auch im Ernstfalle nicht verzichtet werden könnte. Gerade in dieser Hinsicht werde man denn auch in dem Armeebefehle des Kaisers eine Bestätigung jener Ansicht finden können, deren Äusserung seitens des Chefs des Generalstabs FZM. Freiherrn v. Beck während der Manöver in die Öffentlichkeit gedrungen ist, und die dahin lautete, es haben sich im Laufe dieser Kriegsübung wieder glänzende Beweise dafür ergeben, „dass unsere Manöver nicht parademässig im Vornhinein vorbereitet, sondern darauf angelegt sind, eine kriegsmässige, ehrliche, schwere Arbeit zu vollbringen, die im Kriegsfalle ihre segensreichen Folgen liefern muss."

Ungarn. Ein Husar des 19. Honved-Husaren-Regiments in Szamos-Utvarhely hat wegen schlechter Behandlung seinen Lieutenant, mit welchem er auf der Brücke zusammentraf, niedergeschossen, die Leiche dann über die Brücke in den Fluss geworfen und sich dann selbst erschossen.

Frankreich. (Für einjährige Dienstzeit) plaidiert im „Soleil" Urbain Gohier. Er sagt, er habe mit Vergnügen wahrgenommen, dass seine Bemühungen schon einigen Erfolg gehabt haben, weil nun davon die Rede ist, dass die nächste Kammer die allgemeine Wehrpflicht von drei auf zwei Jahre herabsetzen müsse. Das sei aber nicht genug, sagt er, denn mit einem gut ausgenutzten Jahre sei es vollkommen gethan. Weder die Einwände der Offiziere, welche geltend machen, bei der einjährigen Dienstzeit könnten sie keine Ordonnanzen mehr finden, noch die der Abgeordneten, denen dadurch ein Reklamemittel entzogen würde, da sie in der Erwirkung von Urlauben und Dispensen allmächtig sind, seien dagegen stichhaltig. Gohier führt heute einen neuen Grund für seine Forderung ins Feld. Bei der Truppenschau vom 14. Juli, sagt er, wird alljährlich das Bataillon der Offiziersschule von Saint-Cyr von den Parisern stürmisch begrüsst und in den Tagesbefehlen als das „erste Bataillon Frankreichs" gepriesen. Diese jungen Leute stehen die ältesten seit 20, die jüngsten seit 8 Monaten unter den Waffen.

Frankreich. (Die Gebirgstruppen), deren Manöver kürzlich die Aufmerksamkeit der Franzosen fesselten, sind eine Schöpfung des Generals Ferron, die er 1887, in der Zeit als er Kriegsminister war, verwirklichte, nachdem er bereits früher, als Souschef des Generalstabes verlangt hatte, dass 12 Jägerbataillone zur Bewachung und Verteidigung von ebenso viel Sektoren der Südostgrenze verwendet werden. Bald darauf vervollständigte man die Organisation dadurch, dass man den Bataillonen eine Stärke von 6 Kompagnien gab und jedem eine Gebirgsbatterie und einen Zug Genietruppen zuteilte.

In der Folge wurde ein Bataillon des 97. Infanterie-Regiments, welches in Chambéry kaserniert, und ein Bataillon des 141. Infanterieregiments, welches in Nizza garnisoniert, zum Alpendienst bestimmt. Diese Abkommandierung hat den Nachteil, dass im Mobilisierungsfall eine Lücke in den Regimentern entsteht und es notwendig wird, diese durch 2 Jägerbataillone aus andern Teilen Frankreichs auszufüllen oder diese Regimenter schon jetzt um ein Bataillon zu verstärken.

Die „France Milit." wünschte, dass die 13 zerstreuten Gebirgsbatterien der Artillerieregimenter von Grenoble und Nizza in zwei Gebirgsartillerie-Bataillone vereinigt würden, wie dieses für die Festungsartillerie der Fall ist. Die Organisation und die besondere Instruktion der Waffe würden dadurch gewinnen.

Die Alpentruppen, welcher Waffengattung sie angehören, sollen in den Bergen, die sie zu verteidigen bestimmt sind, leben und nur wenn der Schnee sie vertreibt, in den Thälern ihre Einzelninstruktion vervollständigen und die Schiessübungen abhalten, dann so bald möglich in ihre Gebirge zurückkehren.

Sehr wichtig ist und bleibt die Rekrutierung der Gebirgstruppen; es braucht kräftige, gewandte, entschlossene und ausdauernde Männer, mit einem Wort Gebirgsleute. Rekruten aus der Ebene und den Städten kann man nicht brauchen.

Rumänien. (Die Cadres für die Milizbataillone) sind dieses Jahr aufgestellt worden. Jedem der bestehenden 34 Infanterie-Regimenter wurde vorläufig ein Milizbataillon zugeteilt. Nach der „Revista armatei" besteht das Cadre aus je einem Stabsoffizier als Kommandanten, 9 Offizieren, 10 Unteroffizieren und 11 Gemeinen. Die Offiziere sollen aus den Pensionierten entnommen werden und eine Zulage erhalten. — Die Ergänzungs-Bezirkskommandos, die bisher zu den Regimentern gehörten, sind als selbständige Behörden neu organisiert und den Divisions- bezw. Korpskommandanten und dem Generalstab unterstellt worden.

Verschiedenes.

— **(Patent-Erteilungen)** nach dem Patent-Bureau von H. & W. Pataky, Berlin N. W. Luisenstrasse 25.

72. Nr. 91,594. Die Umwandlung des Repetiergewehres in einen Einzellader gestattende Vorrichtung zur Verhinderung des Vorschiebens einer Patrone aus dem Magazin, wenn eine solche bereits im Laufe sitzt. — L. M. J. Davreux, Lüttich u. A. Fonson, Brüssel.

65. Nr. 91,563. Einrichtung zum Antrieb der Schiffsschraube durch Turbinen. — H. Hübenthal, Antonia, Est do Parana, Brasil.; Vertr. Hugo Pataky u. Wilhelm Pataky, Berlin N. W., Luisenstr. 25. Vom 19. 1. 96 ab.

65. Nr. 91,564. Treibvorrichtung für Torpedos. — O. Schmidt, London, N. E. 3 Ursewick Road.

72. Nr. 91,593. Geschoss mit Schmierkanälen. — H. Andrews, 31 New Road, Woolwich, Grfsch. Kent, Engl.

72. Nr. 90,860. Einrichtung an Feuerwaffenrohren zur Verminderung des Rücklaufes. — H. Ehrhardt, Düsseldorf, Reichsstr. 20. Vom 12. 1. 96 ab.

65. 69,608. Schiffsfenster mit abgeschrägten und auf schrägen Flächen lagernden Verschlusshebeln und mit in Zahnstange eingreifendem Führungs- und Verschlussrad. Georg Niemeyer, Hamburg, Steinwärder. 22. 1. 97. — N. 1358.

65. 69,640. Schiffsschraube mit Ansätzen an der Nabe, an welchen die Flügel lösbar befestigt sind. Carl O Lange & Co., Hamburg. 4. 1. 97. — L. 3858.

65. 69,811. Steuerruder mit vom Ruderschafte halbierter Steuerfläche. Charles Sachse, Berlin S. O., Engelufer 13. 26. 1. 97. — S. 3153.

78. Nr. 88,301. Sprengkapsel mit gegen Reibung und Feuchtigkeit gesicherter Ladung. — D. Hickie und G. Beutner, London: Vertr. Hugo Pataky u. W. Pataky, Berlin N. W., Luisenstr. 25. Vom 25. 1. 94 ab.

72. Nr. 89,994. Verschlusspfropfen für Platzpatronen. — E. Hiller, Gross-Kreutz, Mark. Vom 14. 3. 96 ab.

72. Nr. 90,029. Cylinderverschluss mit ringsegmentartigem, den Patronenboden umschliessenden Einsätzen. Zus. z. Pat. 88,358. — G. Luger, Berlin S. W., Belle-Alliancestr. 57. Vom 12. 3. 96 ab.

72. Nr. 90,189. Doppeltes Patronen-Kasten-Magazin für Mehrladegewehre. — C. Clausius, Hamburg, Margarethenstr. 1. Vom 21. 3. 96 ab.

72. Nr. 90,202. Elektrische selbstanzeigende Schiessscheibe. — K. Breitkopf, Halle a. S., Krukenbergstr. 18. Vom 25. 3. 96 ab.

72. Nr. 90,203. Zünder für Geschosse. — A. Nobel, Paris.

72. Nr. 90,204. Selbsthätige Handfeuerwaffe mit Trommelmagazin. — G. V. Fosbery, 279 Vauxhall Bridge Road, London, Grfsch. Middl., Engl.

72. Nr. 91,228. Geschütz-Schraubenverschluss. — Vickers Sons and Company Limited, River Don Works. Sheffield, Grfsch. York, Engl.

72. Nr. 88,891. Schusswaffe mit Vorrichtung zum selbstthätigen Herausblasen von unverbranntem Pulver oder anderen Stoffen aus der Patronenkammer. — Colt's Patent Fire Arms Manufacturing Company, Hartford.

72. Nr. 89,086. Verstellbare Gewehrstütze. — J. Livtschak, Wilna, Russl.

72. Nr. 89,087. Seitlich der Verschlusshülse angebrachtes Visier für Cylinderverschluss-Gewehre. — W. Lyman, Middlefield, Conn., V. St. A.

78. Nr. 89,063. Verfahren zur Herstellung der durch Patent 88,117 geschützten Zündschnur. Zus. z. Patent 88,117. — M. Wagner, Berlin, Mauerstr. 68. Vom 7. 11. 95 ab.

72. Nr. 90,305. Schlösschen für Cylinderverschluss-Gewehre. — Waffenfabrik Mauser, Oberndorf a. N., Württ. Vom 30. 10. 95 ab.

72. Nr. 90,346. Arbeitsverfahren und Einrichtung für selbstthätige Geschütze. — C. von Hanneken, Tientsin, Nord-China.

— **(Bericht über das englische Militärgefängnis in Halifax (Neu-Schottland, Nordamerika). Aus dem Bericht des Haupt-Wächters.)**

(H. M.) Im Laufe d. J. 1895 wurden 204 Gefangene hier eingeliefert, 16 weniger als im vorhergehenden Jahre. Von den Straffällen waren 44 vom Kriegsgericht entschieden und das Urteil von 143, summarisch von kommandierenden Offizieren verhängt worden. Die übrigen 17 waren Marinegefangene. Ein einziger von ihnen war kriegsgerichtlich verurteilt. Der erste Marinegefangene langte am 15. Mai an, die letzten zwei wurden am 15. November entlassen; die Durchschnittszahl der Marinesträflinge belief sich nicht immer auf 3. Am 29. Oktober wurden 2 wegen Wiederholung ihres Vergehens nach England geschickt um dort, nach abgelaufener Haft, mit Schande ihres Charakters verlustig erklärt zu werden.

Von den 204 Eingelieferten wurden 52 für „Betrunkenheit" bestraft. 6 Gefangene waren es für „unwürdiges Betragen", 4 der Leute sind vom Militärgefängnis in Bermude hieher transferiert worden. Die letzten 2 kamen am 7. Dezember an, blieben aber nur 4 Tage, worauf sie ins Besserungshaus von Neu-Braunschweig überführt wurden. Von den 9 wegen Landesverrates verurteilten Sträflingen, die am 31. Dezember d. J. 1894 sich schon hier befanden, wurde zweien der Rest ihrer Strafe erlassen; 5 wurden, nachdem ihre Haftfrist abgelaufen, nach England geschickt um dort mit Schande entlassen zu werden; die noch übrigen 2 kamen am 9. August in das Civilgefängnis von Neu-Braunschweig. Nur 2 der hier befindlichen Gefangenen wurden kriegsgerichtlich überwiesen; beide Fälle ereigneten sich früh im Januar. 4 Häftlingen wurde von kommandierenden General-Offizieren ein Teil ihrer Strafe erlassen.

Das Betragen der Gefangenen war im Allgemeinen gut. 155 vollendeten ihre Zeit ohne einen Tadel verdient zu haben. Zwei, welche zur Ausstossung aus der Armee mit Schande verurteilt waren, gaben dagegen viel zu thun; der eine musste 11, der andere 10 Mal bestraft werden. Die Gefängnis-Disziplin wurde gehandhabt, wie es die Verhältnisse erlaubten. Es sind 28 Fälle, dass Sträflinge gesprochen haben, als man sie im Vereinigungszimmer unterbrachte, verzeichnet worden. Man hofft, dass die 22 neu hinzukommenden Zellen bis zum Anfang d. J. 1897 bewohnbar seien. Die Baukonstruktionen sind begonnen worden; 7 Zellen sind, mit Ausnahme der Holzarbeiten bereits fertig. Die heurige Arbeit war derjenigen anderer Jahre ähnlich. Die Gefangenen der ersten Abteilung wurden zum Kurbeldrehen, Steinbrechen und zu Sprengübungen verwendet; die von der zweiten, dritten und vierten Abteilung mussten für die königlichen Ingenieure Steine brechen und sprengen und die Wallmauern gegen das Meer hin ausbessern, — das Alles in nächster Nähe des Gefängnisses. Die Gründungsarbeiten der 7 neuen Zellen wurden ganz von Sträflingen besorgt.

Das Betragen der Offiziere war mustergültig. Zwei Wärter sind im Laufe des Jahres invalid geworden, aber keiner von ihnen hatte das zum freiwilligen Zurücktreten erforderliche Alter erreicht.

Die Gefangenen, — durchschnittlich 16, — verdienten 207 Pfund, 7 Schilling, 12 engl. Pfennige oder 12 Pfund, 9 Schilling, 3 engl. Pfennige per Kopf.

(Auszug aus dem Bericht des Sanitätsoffiziers.) Wasserversorgung gut und genügend. Die Heizung durch Kohlöfen ist hinreichend, die Ventilation gut und hinreichend. Nahrung, — der Qualität nach gut, der Quantität nach genügend. Kleidung, dem Klima angepasst. Der Gesundheitszustand der Gefangenen war ein guter. Zwei Offiziere sind während des Jahres krank geworden. Die sanitarischen Bedingungen des Gefängnisses sind gut. Keine Änderungen sind während des Jahres vorgenommen worden. Die verschiedenen Thätigkeiten und Strafen haben in keiner Weise die Gesundheit der Leute geschädigt.

(United Service Gazette Nr. 3324.)

Bibliographie.

Eingegangene Werke:

178. Spohr, Die Bein- und Hufleiden der Pferde. Ihre Entstehung, Verhütung und arzneilose Heilung nebst einem Anhange über arzneilose Heilung von Druckschäden und Wunden. Sechste neu durchgesehene, vermehrte und verbesserte Auflage. 8° geh. 174 S. Leipzig 1897, Verlag von Arwed Strauch.

179. Rothert, Prof. Dr. Ed., Karten und Skizzen aus der Geschichte des Altertums. I. Band des Gesamtwerkes. Düsseldorf 1897, Verlag von August Bagel. Preis gebunden Fr. 6. 70.

180. Karte der Schweizer-Alpen in 2 Blättern (westliches und östliches Blatt). Im Masstab von 1 : 250,000. Gezeichnet von Hans Ravenstein. Preis für jedes Blatt aufgezogen in Taschenformat Fr. 8. —, unaufgezogen Fr. 6. 70. Frankfurt a./M. 1897, Verlag von Ludw. Ravenstein.

181. Von der Goltz-Pascha, C. Freiherr, Karte der Umgegend von Constantinopel. Masstab 1 : 100,000, Berlin 1897, Verlag von Schall & Grund.

Poröse Imprägnation von Stoffen, Kleidern, Lederhandschuhen etc. besorgt unter Garantie der Haltbarkeit **Dr. H. Zander** in **Rorschach.**